so ließ sich doch die Einführung der Abänderung der [illegible] Bestimmung der Allgem. St. O. nicht hindern, wenn darauf bestanden würde, daß [illegible] Gesetz v. 15 Dez. 1830 den Kl. Städten gestattet mit Beibehaltung der bisherigen Verfassung der Landgemeindeordnung [illegible]. Da dieselbe noch immer nicht erfolgt, so kann [illegible], wenn die Städte, in welchen die Städteordnung noch nicht eingeführt ist, den [illegible] Zustand, in welchem sie sich derzeit befinden, [illegible] eine feste [illegible] wünschen, zumal Einrichtung und [illegible] allgemein sich nicht als vorteilhaft [illegible] hat, besonders in Kl. Städten [illegible] mit [illegible] nicht in Einklang zu bringen ist. [illegible] Kl. Stadt [illegible] bei alter Verfassung wohl befunden hat, [illegible] den Geist der Zeit nicht [illegible], die Gegenwart [illegible] den Gütern der neuen Einrichtung [illegible] Zustand [illegible] desselben, u. [illegible] Zukunft [illegible].

[illegible] v. 15 Dez. 1830 Einführung der [illegible] hat [illegible], wo Städteordnung noch nicht eingeführt, alle Stellen [illegible] zu bleiben. [illegible] in [illegible] nur noch 3 [illegible], in Bautzen [illegible] noch 2 [illegible] u. [illegible] Verwaltung [illegible], [illegible] Wunsch [illegible].

Bautzen 27 Dez. 1834. [illegible] Lotze

p31 [illegible] in [illegible] erklärt am 29 Dez. 1834 [illegible]:

1 man wünscht Einführung d. Städteordnung, weil Landgemeindeordnung [illegible] Zustand [illegible] zumal [illegible] Städteordnung [illegible]

Einrichtung [illegible] bei Städteordnung u. Landgemeindeordnung [illegible] Einführung der Städteordnung [illegible] der Landgemeindeordnung.

p32 [illegible] Lotze in [illegible]

Dresden 19 Jan. 1835. [illegible]

p33–35 Lotze [illegible], daß [illegible] 656 [illegible] Einführung der Allgem. St. O. [illegible] Städteordnung [illegible] der Kl. Städte nicht [illegible] Stellung [illegible] zur Folge hatte, [illegible].

[illegible] Interesse [illegible] Zustand [illegible] Stellung, [illegible] Einführung einer festen [illegible] wünschenswert.

Bautzen 27 Jan. 1835. Lotze.

p36 [illegible] am 11 Febr. 1837 [illegible] Einführung der Städteordnung zu [illegible].

Dresden 15 Febr. 1837 v. [illegible]

[illegible] v. 21 Febr. 1837: [illegible] Gründe.

Lotze.

Finis